



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schilder

Telefon: 492-6597

Schilder@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Hiltruper Straße – Innere und äußere Erschließung des Baugebiets Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach (Satzung der Stadt Münster gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Planungsbeschluss

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur inneren und äußeren Erschließung des Baugebiets Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfes (Anlage 2) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 180.000€ für die innere Erschließung und ca. 1.050.000€ für die äußere Erschließung entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 951.000€.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4271	Hiltruper Str., südl. Wolbeck BG			
Auszahlungen			2027	180.000	Innere Erschließung
Investitionsmaßnahme	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB			

Einzahlungen			2028	300.000	Städtebaulicher Vertrag, BauGB
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2027	1.050.000	Äußere Erschließung
Einzahlungen			2027	651.000	Zuwendungen vom Land
Saldo				279.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 teilweise bei den o. g. Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Der Mehrbedarf bei der Investitionsmaßnahme 4271 „Hiltruper Str., südlich Wolbeck BG“ wird in den Haushaltsplanentwurf 2026/2027 aufgenommen und innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	23.780	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	12.300	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	30.750	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	4.190	Folgeaufwand
Summe der Folgelasten p.a.				23.460	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Vorlage V/0215/2023 wurde die „Satzung der Stadt Münster gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich „Angelmodde – Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach““ beschlossen, die die Errichtung von ca. 20 Wohneinheiten ermöglicht. Diese werden über die vorliegende Vorlage an das bestehende Straßennetz angeschlossen. In diesem Zusammenhang bieten sich in der Hiltruper Straße die Möglichkeiten, die provisorischen Haltestellen endauszubauen, die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben und in der Nähe des westlich gelegenen Kreisverkehrs eine Ladebucht für die E-Busse einzurichten.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Planung gliedert sich in drei Teilbereiche, die nachfolgend beschrieben werden.

Innere Erschließung

Bei der inneren Erschließung handelt es sich wie von der Satzung vorgegeben um einen 6,50m breiten verkehrsberuhigten Bereich, an dessen Ende sich ein Wendehammer anschließt, um auch größeren Fahrzeugen das Wenden zu ermöglichen. Innerhalb der Straßenfläche bleibt aufgrund der voraussichtlichen Leitungsanzahl kein Spielraum, um Baumscheiben zu ermöglichen. Stattdessen wird eine Verkehrsberuhigung über zwei Kfz-Parkstände erreicht, die auf gegenüberliegenden Seiten platziert sind. Ein nördlicher Anschluss an die Hiltruper Straße wird wie von der Satzung vorgegeben über einen gemeinsamen Geh-/Radweg ermöglicht.

Äußere Erschließung

Für die äußere Erschließung sorgt vor allem ein südlicher Gehweg entlang der Hiltruper Straße, der in den kleinen Stich der Hiltruper Straße bis zur Baugebietszufahrt fortgeführt wird. Dort ist dann über einen weiteren Gehweg auf der östlichen Seite der (kleinen) Hiltruper Straße der Anschluss an den bereits vorhandenen Gehweg in der Straße Am Sandbach gegeben. Die vormals provisorisch hergestellte Busbucht entfällt zugunsten einer barrierefrei ausgebauten Fahrbahnrandhaltestelle, die den Bussen ein schnelleres Einfädeln in den Verkehr ermöglicht. Über den bereits genannten Gehweg ist diese Haltestelle nun auch erstmalig zu Fuß zu erreichen. Westlich der Einmündung Hiltruper Straße, Brandhoveweg bietet eine neue Mittelinsel eine geeignete Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr zu den Bushaltestellen und zu den Sportflächen am Ende des Brandhovewegs. Aufgrund von notwendigen Abständen zwischen den Bushaltestellen, der Mittelinsel und der Einmündung ist eine östlichere Positionierung der Mittelinsel nicht möglich.

Auf der nördlichen Straßenseite der Hiltruper Straße wird ab der Einmündung Brandhoveweg in östlicher Richtung die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben. Um Radfahrenden weiterhin die Möglichkeit zu gewähren, den vormals gemeinsamen Geh-/Radweg zu nutzen, der durch die Entfernung der Radwegebenutzungspflicht ein Gehweg wird, wird über Piktogramme eine Freigabe für den Radverkehr erteilt.

Die nördliche, vormals ebenfalls provisorische Haltestelle wird nach Osten verlegt, um die durch die Bushaltestelle notwendige Verschwenkung des Gehweges möglichst aus dem Kronenbereich der Bäume zu halten und diese dadurch erhalten zu können. Auch diese Haltestelle wird barrierefrei ausgebaut.

Aufgrund mehrerer Bürgeranfragen wird im weiteren Verlauf der Hiltruper Straße östlich der Einmündung mit der (kleinen) Hiltruper Straße ebenfalls ein Gehweg hergestellt. Im Bestand befindet sich dort eine Grünfläche, die aufgrund der häufigen Nutzung bereits einen mittigen Trampelpfad besitzt. Der genaue Ausbaustandard wird erst mit Fortführung der Planung in enger Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit festgelegt, um den vollständigen Erhalt sämtlicher Bäume in diesem Bereich sicherzustellen.

Haltestelle zum Aufladen von E-Bussen

Im westlichen Verlauf der Hiltruper Straße vor dem Kreisverkehr wird auf der südlichen Straßenseite eine Bucht zum Halten und Aufladen von E-Bussen erstellt. Dadurch können die in Wolbeck endenden Buslinien künftig ebenfalls elektrisch bedient werden. Die weiteren Planungen werden durch die Stadtwerke Münster durchgeführt und die weiteren Kosten in Höhe von ca. 41.000€ werden gänzlich durch die Stadtwerke Münster getragen und sind daher nicht in die oben genannten Kosten integriert. Hierdurch kann ein früherer Baubeginn ermöglicht werden.

3. Ausschreibung und Bau

Der Start der Bauphase (abzüglich der Haltestelle zum Aufladen von E-Bussen) ist frühestens für Anfang 2027 vorgesehen.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Aus Sicht der Kanalplanung sind für die Erschließung Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle sowie ein Pumpwerk notwendig, die an bereits vorhandene Kanäle angeschlossen werden.

4. Beträge Dritter/Zuschüsse

Die Herstellung der Erschließungsanlagen ist in einem städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB geregelt und dadurch vollständig refinanzierbar. Dies betrifft die gesamte innere Erschließung und Teilbereiche der äußeren Erschließung. Die übrigen Teilbereiche der äußeren Erschließung werden mit einem Fördersatz von 70% der zuwendungsfähigen Kosten nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau gefördert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme ist keine Genehmigung erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohnerinnen/Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Lageplan